

Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes Mecklenburg-Vorpommern 2022 (AWP MV 2022)

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

Vom 5. Dezember 2023 – VI –580-04200-2020/007-016 –

Aufgrund von § 30 Absatz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56, S. 3) geändert worden ist, in Verbindung mit § 11 Absatz 1 des Abfallwirtschaftsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 1997 (GVOBl. M-V S. 43), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 186, 187) geändert worden ist, erlässt das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt folgende Verwaltungsvorschrift:

- 1** Nach Auswertung des bestehenden Abfallwirtschaftsplanes Mecklenburg-Vorpommern vom 26. April 2016 hat die Landesregierung am 5. Dezember 2023 die Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes beschlossen. Die in § 32 Absatz 1 bis 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit mit Auslegung des Entwurfs über die Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes erfolgte im Zeitraum vom 20. Juni 2023 bis einschließlich 3. August 2023. Interessierte Bürger, die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, Gemeinden, Verbände aus Wirtschaft und Umwelt, Abfallentsorger, Bundesländer sowie weitere Betroffene konnten Einsicht in den Entwurf zum Abfallwirtschaftsplan Mecklenburg-Vorpommern nehmen und ihre Stellungnahme abgeben.
- 2** Nach Auswertung des Beteiligungsverfahrens einschließlich Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird die Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes Mecklenburg-Vorpommern 2022 als Anlage, die Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift ist, gemäß § 11 Absatz 1 Abfallwirtschaftsgesetz veröffentlicht.

Die Auswertung des Beteiligungsverfahrens einschließlich Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird zusammen mit dem Abfallwirtschaftsplan veröffentlicht. Abfallwirtschaftsplan und Auswertung liegen darüber hinaus im

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Dreescher Markt 2,
3. Etage im Referat Abfallwirtschaft
19061 Schwerin

zur Einsichtnahme aus. Außerdem sind die Unterlagen im Internet auf der Seite des Ministeriums unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/Im/Umwelt/Abfallwirtschaft/Abfallwirtschaftsplan/> verfügbar.

3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans Mecklenburg-Vorpommern vom 26. April 2016 (AmtsBl. M-V S. 187) außer Kraft.